

(19)



(11)

EP 2 810 889 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

10.12.2014 Patentblatt 2014/50

(51) Int Cl.:

B65D 33/06 (2006.01)

B65D 33/12 (2006.01)

A47J 47/14 (2006.01)

B65D 30/08 (2006.01)

B65D 33/16 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **13170716.8**

(22) Anmeldetag: **05.06.2013**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

BA ME

(71) Anmelder: **Papier-Mettler Inhaber Michael Mettler
e.K.**

54497 Mörbach (DE)

(72) Erfinder: **Donner, Rene**

54497 Möhrbach (DE)

(74) Vertreter: **Metten, Karl-Heinz**

Boehmert & Boehmert

Anwaltpartnerschaft mbB

Patentanwälté Rechtsanwälté

Pettenkóferstrasse 20-22

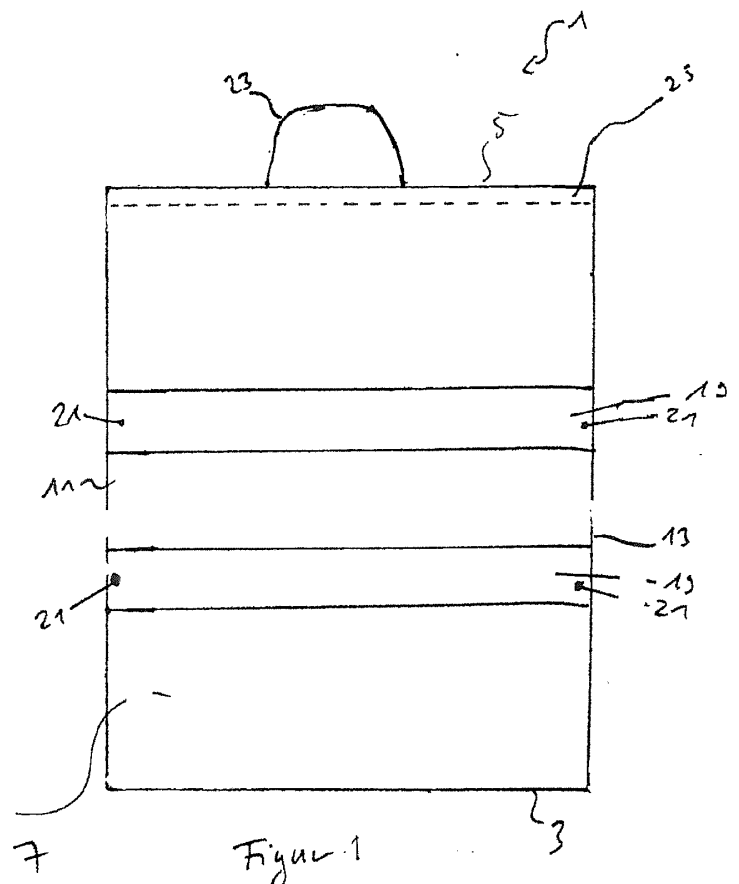
80336 München (DE)

(54) **Tasche, insbesondere Tragetasche für Lebensmittel**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft eine Tasche

(1) mit zwei unterschiedlichen Tragelementen (19, 23)

um Pizzakartons auch waagrecht transportieren zu können.



EP 2 810 889 A1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Tasche mit einem geschlossenen oder im Wesentlichen geschlossenen Bodenende und einem gegenüberliegenden Öffnungsende, umfassend eine Vorderseite und eine Rückseite, jeweils mit einem ersten Seitenrand und einem gegenüberliegenden zweiten Seitenrand sowie einem Bodenrand, wobei die Vorderseite und die Rückseite im Bereich ihrer ersten und zweiten Seitenränder und ihrer Bodenränder mindestens abschnittsweise direkt oder über Seitenwände und/oder Seitenfalten und/oder eine Bodenfalte miteinander verbunden sind.

[0002] Für den Transport von Gegenständen in Taschen ist es in vielen Fällen erforderlich, dass die Gegenstände waagrecht transportiert werden. Ein bekanntes Beispiel sind Lebensmittel, die oftmals nicht beim Transport in Schräglage verbracht werden sollen.

[0003] Nachteilig an den bekannten Taschen ist, dass diese ein Tragen der Tasche nur in der Form ermöglichen, dass ein einem Öffnungsende der Tasche gegenüberliegende Bereich einen Bodenbereich ausbildet.

[0004] Beispielsweise ist ein Transport von Pizzakartons in Taschen gemäß dem Stand der Technik nur eingeschränkt möglich, ohne dass die in den Pizzakartons transportierten Pizzas verrutschen und im Anschluss an den Transport ein optisch suboptimales Erscheinungsbild liefern.

[0005] Zur Lösung dieses Problems wird gemäß dem Stand der Technik auf spezielle Pizza-Tragetaschen zurückgegriffen, die, wie beispielsweise bei einer Sporttasche üblich, über zwei seitlich angeordnete Tragegriffe verfügen, und einem dem Bodenbereich der Tasche gegenüberliegenden Öffnungsbereich ausbilden.

[0006] Demzufolge lag der vorliegenden Erfindung die Aufgabe zugrunde, Taschen, insbesondere Transporttaschen für Lebensmittel, zur Verfügung zu stellen, die nicht mit den Nachteilen des Stands der Technik behaftet sind, und die ein problemloses Transportieren von beispielsweise verzehrfertigen Pizzen ermöglichen, ohne deren Erscheinungsbild und/oder Konsistenz zu beeinträchtigen, sowie insbesondere auch ein Ausbilden eines Bodenbereichs unabhängig von der Anordnung eines Öffnungsbereichs der Tasche ermöglichen.

[0007] Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung wird dadurch gelöst, dass die Tasche mindestens ein erstes Trageelement mit mindestens einem ersten Befestigungspunkt und mindestens einem zweiten Befestigungspunkt auf der Vorderseite und/oder Rückseite der Tasche angeordnet und/oder aus dieser gebildet aufweist, wobei

das mindestens eine erste Trageelement sich in Richtung von dem ersten Seitenrand zu dem zweiten Seitenrand von Vorderseite und/oder Rückseite erstreckt und der mindestens eine erste Befestigungspunkt des mindestens einen ersten Trageelements an oder beabstandet von dem ersten Seitenrand von Vorderseite und/oder Rückseite und der mindestens eine zweite Befestigungs-

punkt an oder beabstandet von dem zweiten Seitenrand von Vorderseite und/oder Rückseite angeordnet ist, wobei der erste und der zweite Befestigungspunkt beabstandet vom Bodenende und Öffnungsende angeordnet sind und/oder

das mindestens eine erste Trageelement sich in Richtung von dem Bodenende zu dem Öffnungsende von Vorderseite und/oder Rückseite erstreckt und der mindestens eine erste Befestigungspunkt des mindestens einen ersten Trageelements an oder beabstandet von dem Bodenende von Vorderseite und/oder Rückseite und der mindestens eine zweite Befestigungspunkt an oder beabstandet von dem Öffnungsende von Vorderseite und/oder Rückseite angeordnet ist, wobei der erste und der zweite Befestigungspunkt beabstandet vom ersten Seitenrand und dem zweiten Seitenrand von Vorderseite und/oder Rückseite angeordnet sind.

[0008] Mit der erfindungsgemäßen Tasche wird es möglich, dass nicht nur das Bodenende einen Bodenbereich ausbildet, sondern auch die Vorderseite und/oder Rückseite als Bodenbereich zum Transport von Gegenständen, insbesondere Lebensmitteln wie flächigen verzehrfertigen Produkten genutzt werden kann.

[0009] Die erfindungsgemäße Tasche ermöglicht somit den Transport von hohen Gegenständen, wie beispielsweise Dosen oder Flaschen, und gleichermaßen den Transport von flachen, breiten Gegenständen, wie beispielsweise Pizzakartons, wobei unabhängig von der Geometrie der zu transportierenden Gegenstände durch eine geeignete Auswahl eines Bodenbereichs der erfindungsgemäßen Tasche eine Schräglage der transportierten Gegenstände beim Transport verhindert werden kann.

[0010] Die Anordnung des mindestens einen ersten Trageelements, beispielsweise eines Trageelements in Form eines Tragegriffs, mit einer Orientierung in Richtung zwischen den Seitenrändern von Vorderseite und/oder Rückseite hat dabei beispielsweise zusätzlich den Vorteil, dass die Kräfte des mindestens einen Trageelements auf die Seitenränder von Vorder- bzw. Rückseite wirken, und nicht im Bereich des Öffnungsbereichs der Tasche wirken. Dies hat beispielsweise den Vorteil, dass ein Verschließen der Tasche mit einem Verschluss nicht zwingend erforderlich ist. Wird jedoch ein zusätzlicher Verschluss des Öffnungsbereichs der Tasche gemäß einer Ausführungsform der vorliegenden Erfindung optional vorgesehen, so wirken auf diesen nur geringe Kräfte.

[0011] Die Bezeichnung Befestigungspunkt soll nicht nur punktförmige Befestigungspunkte umfassen, sondern auch Befestigungspunkte beliebiger Geometrie, beispielsweise streifenförmiger Befestigungspunkte. Dabei kann insbesondere vorgesehen sein, dass die Befestigungspunkte aus Klebstoff gebildet sind und/oder durch thermische oder mechanische externe Einwirkung auf die Vorder- und/oder Rückseite der Tasche und/oder das mindestens eine erste Trageelement erzeugt werden.

[0012] Die Bezeichnung Vorderseite bzw. Rückseite im Sinne der vorliegenden Erfindung soll ausschließlich dem leichteren Verständnis der Erfindung dienen. Selbstverständlich könnte die Vorderseite auch die Rückseite eines Beutels sein oder umgekehrt. Grundsätzlich bezeichnen Vorderseite und Rückseite ausschließlich zwei verschiedene Seiten eines Beutels. Dies gilt gleichsam für die ersten und zweiten Seitenränder, wobei der erste Seitenrand auch der zweite Seitenrand sein kann, und umgekehrt.

[0013] Gemäß einer vorteilhaften Weiterbildung der vorliegenden Erfindung umfasst die Tasche die Tasche mindestens ein zweites Trageelement auf der Vorderseite und/oder Rückseite oder am Öffnungsende der Tasche angeordnet und/oder aus dieser gebildet aufweist, wobei das mindestens eine zweite Trageelement an oder im Bereich des Öffnungsrandes angeordnet ist und/oder sich aus Richtung des Bodenendes der Tasche bis zum oder über das Öffnungsende der Tasche erstreckt.

[0014] Dies hat den Vorteil, dass das mindestens eine erste Trageelement ein Tragen der Tasche ermöglicht, so dass die Vorderseite und/oder die Rückseite der Tasche einen ersten Bodenbereich ausbildet, und das mindestens eine zweite Trageelement ein Tragen der Tasche ermöglicht, so dass der Bodenbereich und/oder die Bodenfalte einen zweiten Bodenbereich ausbildet.

[0015] Die erfindungsgemäße Tasche kann somit sowohl horizontal als auch vertikal bezogen auf das Öffnungsende getragen werden.

[0016] Dabei kann es insbesondere vorteilhaft sein, dass das mindestens eine erste Trageelement in Form mindestens eines streifenförmigen Materialabschnitts ausgebildet ist, insbesondere in Form mindestens eines streifenförmigen Materialabschnitts mit einer Breite in einem Bereich von 2 cm bis 10 cm, vorzugsweise in einem Bereich von 4 cm bis 8 cm.

[0017] Ein solcher streifenförmiger Materialabschnitt hat insbesondere den Vorteil, dass ein waagerechtes Tragen der Tasche erleichtert wird. Im Falle einer unsymmetrischen Gewichtsverteilung der zu transportierenden Gegenstände in der Tasche ermöglicht ein solcher streifenförmiger Materialabschnitt ein intuitives Ausbalancieren durch einen Benutzer, indem der Tragepunkt bzw. der Kraftangriffspunkt an dem mindestens einen ersten Trageelement einfach variiert werden kann, insbesondere in Bezug auf die Achslage der Tasche in Richtung vom ersten Seitenrand zum zweiten Seitenrand der Tasche.

[0018] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung kann es vorteilhaft sein, dass das mindestens eine erste Trageelement sich parallel oder im Wesentlichen parallel zu dem Öffnungsrand und/oder dem Bodenrand der Tasche in Richtung von dem ersten Seitenrand zu dem zweiten Seitenrand von Vorderseite und/oder Rückseite der Tasche erstreckt und/oder das mindestens eine erste Trageelement sich parallel oder im Wesentlichen parallel zu dem ersten Seitenrand und/oder dem zweiten Seitenrand von Vorderseite oder

Rückseite der Tasche in Richtung von dem Öffnungsende zu dem Bodenende der Tasche erstreckt.

[0019] Diese Anordnungen des mindestens einen ersten Trageelements haben sich als vorteilhaft erwiesen, um einen waagerechten Transport der zu transportierenden Gegenstände zu ermöglichen.

[0020] Auch kann gemäß einer Ausführungsform der vorliegenden Erfindung vorgesehen sein, dass mindestens zwei erste und/oder mindestens zwei zweite Trageelemente umfasst sind, wobei insbesondere die mindestens zwei ersten Trageelemente parallel oder im Wesentlichen parallel zueinander auf der Vorderseite und/oder Rückseite der Tasche angeordnet sind.

[0021] Mindestens zwei erste und/oder mindestens zwei zweite Trageelemente vereinfachen einen Transport der erfindungsgemäßen Tasche. Mittels der mindestens zwei erste und/oder mindestens zwei zweite Trageelemente kann die Krafteinwirkung beim Tragen besser auf der Tasche verteilt werden, und ein Ausbalancieren beim Transport kann weiter vereinfacht werden, insbesondere in Bezug auf die Achslage der Tasche in Richtung vom Öffnungsende zum Bodenende der Tasche.

[0022] Gemäß einer Ausführungsform der vorliegenden Erfindung kann vorgesehen sein, dass die mindestens zwei ersten Trageelemente in einem Abstand in einem Bereich von 2 cm bis 15 cm, insbesondere in einem Abstand von 3 cm bis 7 cm, voneinander beabstandet angeordnet sind oder die mindestens zwei ersten Trageelemente aneinander anliegend, d.h. nicht voneinander beabstandet, angeordnet sind.

[0023] Eine solche Beabstandung der mindestens zwei ersten Trageelemente hat sich als vorteilhaft erwiesen, um einen waagerechten Transport der zu transportierenden Gegenstände zu erleichtern. Alternativ kann gemäß einer vorteilhaften Ausführungsform auf eine Beabstandung der mindestens zwei ersten Trageelemente verzichtet werden. In diesem Fall kann es vorteilhaft sein, wenn die ersten und zweiten Klebepunkte zum stabilen Tragen der erfindungsgemäßen Tasche über eine größere räumliche Ausdehnung verfügen, insbesondere streifenförmig von Richtung der ersten bzw. zweiten Seitenränder der Tasche in Richtung Taschenmitte verlaufen.

[0024] Auch kann vorgesehen sein, dass n erste Trageelemente umfasst sind, $n = 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10$ oder mehr, wobei die n ersten Trageelemente insbesondere im gleichen Abstand voneinander beabstandet angeordnet sind.

[0025] Mittels n erster Trageelemente kann bei einer sehr ungleichen Verteilung der zu transportierenden Gegenstände ein waagerechter Transport der besagten Gegenstände ermöglicht werden, indem ein Benutzer eine geeignete Auswahl von ersten Trageelementen trifft, an denen er die Tasche trägt. Eine solche Auswahl kann intuitiv erfolgen, insbesondere beim erstmaligen Anheben der Tasche nach dem Befüllen.

[0026] Gemäß einer Ausführungsform der Erfindung kann vorgesehen sein, dass die Vorderseite, die Rück-

seite, die Bodenfalte, die Seitenwände, die ersten Trageelemente, die zweiten Trageelemente und/oder die Seitenfalten der Tasche zumindest im Wesentlichen oder vollständig auf einem Kunststoffmaterial basieren oder mindestens in Teilen umfassen, insbesondere Kunststofffolien darstellen

[0027] Diese Materialien haben sich gemäß einer Ausführungsform der Erfindung bei erfindungsgemäßen Taschen als vorteilhaft erwiesen.

[0028] Dabei kann vorgesehen sein, dass die Vorderseite, die Rückseite, die Bodenfalte, die Seitenwände, die ersten Trageelemente, die zweiten Trageelemente und/oder die Seitenfalten der Tasche mindestens im Wesentlichen auf Polyolefinen, insbesondere Polyethylen oder Polypropylen, und/oder Polyestern basieren oder mindestens in Teilen Polyolefine, insbesondere Polyethylen oder Polypropylen, und/oder Polyester umfassen oder hieraus gefertigt sind.

[0029] Gemäß einer Ausführungsform der Erfindung kann die Verwendung dieser Materialien vorteilhaft sein.

[0030] Gemäß einer Ausführungsform der Erfindung kann es auch vorteilhaft sein, dass erste und/oder zweite Seitenwandelemente zwischen den ersten Seitenrändern von Vorder- und Rückseite bzw. den zweiten Seitenrändern von Vorder- und Rückseite.

[0031] Dabei kann vorgesehen sein, dass die Seitenwandelemente Seitenfalten darstellen, die sich insbesondere vom bodenseitigen Ende von Vorder- und Rückseite erstrecken.

[0032] Durch solche Seitenwände kann in einer Ausführungsform der Erfindung ein Beutel mit einem größeren Volumen bereitgestellt werden. Das Volumen des Beutels kann durch einen Einsatz von Seitenwänden nicht nur über die Maße der Vorderseite und Rückseite, sondern auch die die Maße der Seitenwände verändert werden.

[0033] Gemäß einer Ausführungsform der Erfindung kann es auch vorteilhaft sein, dass eine Bodenfalte zwischen den Bodenrändern von Vorder- und Rückseite angeordnet ist.

[0034] Durch solch eine Bodenfalte kann in einer Ausführungsform der Erfindung ein Beutel mit einem größeren Volumen bereitgestellt werden.

[0035] Auch kann es gemäß einer Ausführungsform der Erfindung bevorzugt sein, dass die Vorderseite, die Rückseite, die Bodenfalte, die Seitenwände und/oder die Seitenfalten der Tasche, vorzugsweise sämtliche Seitenwände, mindestens zwei Schichten umfassen, wobei mindestens die dem Tascheninneren zugewandte Schicht, insbesondere alle Schichten, eine thermisch isolierende Schicht ausbilden.

[0036] Für einen Transport warmer oder kalter Lebensmittel hat es sich als vorteilhaft erwiesen, wenn das Tascheninnere gegen die Umgebung thermisch isoliert ist, und somit eine Temperaturangleichung zwischen Tascheninnerem und Umgebung verhindert oder verlangsamt wird.

[0037] Dabei kann gemäß einer Ausführungsform der

vorliegenden Erfindung vorgesehen sein, dass mindestens eine der Schichten der Tasche die Vorderseite, die Rückseite, die Bodenfalte, die Seitenwände und/oder die Seitenfalten der Tasche zumindest im Wesentlichen oder vollständig auf einem Kunststoffmaterial basieren oder mindestens in Teilen umfassen, insbesondere Kunststofffolien darstellen und/oder mindestens eine weitere der Schichten der Tasche zumindest im Wesentlichen oder vollständig auf Aluminium basieren oder mindestens in Teilen umfassen, insbesondere Aluminiumfolien darstellen und/oder zumindest im Wesentlichen oder vollständig auf mit Aluminium beschichteten Kunststofffolien, insbesondere Polyethylen- und/oder Polypropylenfolien, basieren oder mindestens in Teilen umfassen, insbesondere mit Aluminium bedampfte Kunststofffolien, insbesondere Polyethylen- und/oder Polypropylenfolien, darstellen.

[0038] Ein solcher mehrschichtiger Aufbau einer erfindungsgemäßen Tasche zum Bereitstellen einer thermischen Isolation hat sich als vorteilhaft erwiesen.

[0039] Auch kann gemäß einer Ausführungsform der Erfindung vorgesehen sein, dass die mindestens zwei Schichten der Vorderseite, der Rückseite, der Bodenfalte, der Seitenwände und/oder der Seitenfalten der Tasche ausschließlich im Bereich ihrer Seitenränder miteinander verbunden sind, insbesondere mittels einer Klebung und/oder einer Schweißnaht.

[0040] Dies hat insbesondere den Vorteil, dass ein mehrschichtiger Aufbau der Vorderseite, der Rückseite, der Bodenfalte, der Seitenwände und/oder der Seitenfalten der Tasche einfach und kostengünstig realisierbar ist.

[0041] Gemäß einer Ausführungsform der Erfindung kann es auch vorteilhaft sein, dass die Querausdehnung der Rückseite und/oder der Vorderseite, gemessen vom ersten Seitenrand zum zweiten Seitenrand der Tasche, größer ist als oder gleich ist mit der Längsausdehnung der Vorderseite und/oder der Rückseite, gemessen vom bodenseitigen Ende bis zum Öffnungsende.

[0042] Ein solcher Beutel in Breitform kann gemäß einer der Ausführungsformen der Erfindung kann sich besonders für den Transport von bestimmten Gegenständen, beispielsweise Pizzakartons oder Kuchen- bzw. Tortenkartons, eignen.

[0043] Die Breite und die Länge geeigneter erfindungsgemäßer Taschen können in weiten Bereichen gewählt werden, z.B. im Bereich von 300 mm bis 600 mm oder im Bereich von 400 mm bis 500 mm, wobei beliebige Kombinationen möglich sind, solange die Vorder- oder Rückseite der Tasche über die ersten Trageelemente zu einem ersten Bodenbereich umfunktioniert werden können.

[0044] Auch kann vorgesehen sein, dass die Tasche eine Transporttasche für Kleidung, Lebensmittel und/oder Haushaltswaren darstellt, insbesondere eine Transporttasche für, insbesondere flächig anordnbare, Verzehrrprodukte wie mindestens eine Pizza oder Verzehrrproduktverpackungen wie mindestens eine Pizza-

verpackung. Als besonders zweckmäßig hat sich erwiesen, dass das mindestens eine erste Trageelement in der Weise angeordnet und eingerichtet ist, dass beim Tragen der Tasche, enthaltend mindestens ein, insbesondere flächiges, Produkt, mit diesem mindestens einen ersten Trageelement die Vorderseite oder die Rückseite der Tasche einen ersten Bodenbereich ausbildet.

[0045] Insbesondere für den Transport von für Kleidung, Lebensmittel und/oder Haushaltswaren, insbesondere von Pizza, hat sich die erfindungsgemäße Tasche als vorteilhaft erwiesen.

[0046] Erfindungsgemäß kann gemäß einer Ausführungsform auch vorgesehen sein, dass die Tasche mindestens ein Verschlusselement aufweist, um den Öffnungsbereich zumindest abschnittsweise zu verschließen.

[0047] Durch ein solches Verschlusselement wird ermöglicht, dass die zu transportierenden Gegenstände sicher innerhalb der Tasche bei Transport gehalten werden können. Im Falle einer thermisch isolierenden Tasche gemäß einer Ausführungsform der vorliegenden Erfindung wird durch ein solches Verschlusselement zudem der Wärmeaustausch zwischen dem Tascheninneren und der Umgebung weiter reduziert.

[0048] Dabei kann vorgesehen sein, dass das mindestens eine Verschlusselement in einem mit dem mindestens einen zweiten Trageelement ausgebildet ist.

[0049] Eine solche Ausbildung des Verschlusselements in einem mit dem mindestens einen zweiten Trageelement hat sich als vorteilhaft erwiesen.

[0050] Als besonders zweckmäßig hat sich auch eine solche Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Tasche erwiesen, bei der das mindestens eine erste Trageelement, wenn die Tasche auf einer horizontal ausgerichteten Fläche aufliegt, zwischen dem ersten und dem zweiten Befestigungspunkt an der Vorderseite bzw. Rückseite anliegt, insbesondere keine größere Erstreckung zwischen dem ersten und dem zweiten Befestigungspunkt hat als der anliegende Abschnitt der Vorderseite bzw. der Rückseite. Bei dieser Ausführungsvariante kann u.a. auch vorgesehen sein, dass die ersten Trageelemente elastischer und/oder nachgiebiger ausgebildet sind als die Vorder- und/oder Rückseite. Bei einer Tragebeanspruchung geben in diesem Fall die ersten Trageelemente stärker nach als die Vorder- und/oder Rückseite, so dass ein einfaches Untergreifen bzw. Ergreifen der ersten Trageelemente ohne weiteres gelingt, insbesondere selbst dann, wenn diese ersten Trageelemente zuvor, z.B. aufgrund einer im Wesentlichen identischen Erstreckung wie die unterliegende Vorder- bzw. Rückseite, eng an der Vorder- bzw. Rückseite angelegen haben.

[0051] Insbesondere kann erfindungsgemäß vorgesehen sein, dass die Tasche in Form einer Kühltasche oder Thermotasche ausgebildet ist.

[0052] Die der Erfindung zugrunde liegende Aufgabe wird des Weiteren gelöst durch eine Tasche, ferner enthaltend mindestens eine, insbesondere flächige, Pro-

duktverpackung, insbesondere Lebensmittel- oder Verzehrproduktverpackung, die insbesondere derart dimensioniert ist, dass die transversale Erstreckung der Produktverpackung, wenn in der Tasche vorliegend, in Richtung von dem ersten Seitenrand zu dem zweiten Seitenrand von Vorder- und/oder Rückseite in der Weise geringer bemessen ist als die transversale Erstreckung der Tasche von dem ersten Seitenrand zu dem zweiten Seitenrand, so dass beim Anheben des mindestens einen ersten Trageelements Abschnitte von Vorder- und Rückseite enthaltend den ersten bzw. den zweiten Seitenrand sich seitlich an die Produktverpackung in Richtung der Heberichtung anlegen.

[0053] Die erfindungsgemäßen Taschen eignen sich insbesondere zum Transport von, insbesondere flächigen, Lebensmitteln wie mindestens einer Pizza, eines Kuchens oder einer Torte und/oder zum Transport von mindestens einer, insbesondere flächigen, Lebensmittel- oder Verzehrproduktverpackung, insbesondere von mindestens einem Pizzakarton, Kuchenkarton oder Tortenkarton.

[0054] Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung, in der Ausführungsbeispiele der Erfindung anhand von schematischen Zeichnungen beispielhaft erläutert werden, ohne dadurch die Erfindung zu beschränken.

[0055] Dabei zeigt:

Figur 1: eine schematische Ansicht einer ersten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Tasche; und

Figur 2: eine perspektivische Ansicht einer zweiten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Tasche.

[0056] In Figur 1 ist beispielhaft eine Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Tasche 1 mit einem geschlossenen Bodenende 3 und einem gegenüberliegenden Öffnungsende 5 gezeigt.

[0057] Eine Vorderseite 7 und eine nicht gezeigte Rückseite sind im Bereich ihrer ersten und zweiten Seitenränder 11, 13 und ihrer Bodenränder miteinander verbunden.

[0058] Zwei erste Trageelemente 19, 19' sind auf der Vorderseite der Tasche 1 angeordnet und erstrecken sich in Richtung zwischen den Seitenrändern 11, 13 der Vorderseite. Die Befestigungspunkte 21 der zwei ersten Trageelemente 19, 19' sind im Bereich der ersten und zweiten Seitenränder 11, 13 der Vorderseite 7 angeordnet ist, wobei die Befestigungspunkte 21 vom Bodenende 3 und Öffnungsende 5 beabstandet angeordnet sind.

[0059] Zudem weist die Tasche 1 zwei zweite Trageelemente 23 auf der Vorderseite 7 bzw. auf der nicht gezeigten Rückseite 9 der Tasche 1 auf, wobei sich die zwei zweiten Trageelemente 23, 23' von Richtung des Bodenendes 3 der Tasche 1 über das Öffnungsende 5 der Tasche 1 erstrecken.

[0060] Dabei ist bevorzugt, dass die Tasche 1 in Form einer Kühltasche ausgebildet ist, wobei insbesondere die Vorderseite 7 und die nicht gezeigte Rückseite 9 mindestens zwei Schichten umfassen (nicht gezeigt), wobei mindestens die dem Tascheninneren zugewandte Schicht, insbesondere alle Schichten, eine thermisch isolierende Schicht ausbilden.

[0061] Wie der Figur beispielhaft zu entnehmen ist, ermöglichen die zwei ersten Trageelemente 21, 21' ein Tragen der Tasche 1, so dass die die Rückseite 9 der Tasche 1 einen ersten Bodenbereich ausbildet, wobei die zwei zweiten Trageelemente 23, 23' ein Tragen der Tasche 1 ermöglichen, so dass die Vorderseite 7 und die nicht gezeigte Rückseite im Bereich ihres Bodenendes 3 einen zweiten Bodenbereich ausbilden.

[0062] Die erfindungsgemäße Tasche 1 gemäß der dargestellten Ausführungsform ermöglicht somit sowohl einen Transport von hohen, schmalen Gegenstände, als auch von flachen, breiten Gegenstände, ohne dass die transportierten Gegenstände für einen Transport in Schräglage verbracht werden müssen.

[0063] Zudem ist in Figur 1 gezeigt, dass die Tasche 1 ein Verschlusselement 25 aufweist, um den Öffnungsbereich zumindest abschnittsweise zu verschließen. Im gezeigten Beispiel erstreckt sich das Verschlusselement 25 von ersten Seitenrand 11 der Vorderseite 7 und der nicht gezeigten Rückseite zum gegenüberliegenden zweiten Seitenrand 13. Alternativ oder zusätzlich kann vorgesehen sein, dass ein Verschlusselement in einem mit dem mindestens einen zweiten Trageelement 23 ausgebildet ist (nicht gezeigt).

[0064] Durch ein solches Verschlusselement 25 wird ermöglicht, dass die zu transportierenden Gegenstände sicher innerhalb der Tasche 1 bei Transport gehalten werden können. Im Falle einer thermisch isolierenden Tasche kann durch ein solches Verschlusselement 25 zudem der Wärmeaustausch zwischen dem Tascheninneren und der Umgebung weiter reduziert werden.

[0065] In Figur 2 ist beispielhaft eine weitere Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Tasche 1' mit einem geschlossenen Bodenende 3' und einem gegenüberliegenden Öffnungsende 5' gezeigt. Eine Vorderseite 7' und eine Rückseite 9 sind im Bereich ihrer ersten und zweiten Seitenränder 11', 11'', 13', 13'' und ihrer Bodenränder 17 über Seitenwände 15, 15' und eine Bodenfalte 17 miteinander verbunden.

[0066] Zwei erste Trageelemente 19'', 19''' sind auf der Vorderseite der Tasche 1' angeordnet und erstrecken sich in Richtung zwischen den Seitenrändern 11', 13' der Vorderseite 7'. Die Befestigungspunkte 21' der zwei ersten Trageelemente 19', 19'' sind im Bereich der ersten und zweiten Seitenränder 11', 13' der Vorderseite 7' angeordnet ist, wobei die Befestigungspunkte 21' vom Bodenende 3' und Öffnungsende 5' beabstandet angeordnet sind.

[0067] Zudem weist die Tasche 1' zwei zweite Trageelemente 23', 23'' auf der Vorderseite 7' bzw. Rückseite 9 der Tasche 1' auf, wobei sich die zwei zweiten Trage-

elemente 23', 23'' von Richtung des Bodenendes 3' der Tasche 1' über das Öffnungsende 5' der Tasche 1' erstrecken.

[0068] Dabei ist bevorzugt, dass die Tasche 1' in Form einer Kühltasche ausgebildet ist, wobei insbesondere die Vorderseite 7', die Rückseite 9, die Bodenfalte 17, die Seitenwände 15, 15' mindestens zwei Schichten umfassen (nicht gezeigt), wobei mindestens die dem Tascheninneren zugewandte Schicht, insbesondere alle Schichten, eine thermisch isolierende Schicht ausbilden.

[0069] Wie der Figur beispielhaft zu entnehmen ist, ermöglichen die zwei ersten Trageelemente 21', 21'' ein Tragen der Tasche 1', so dass die die Rückseite 9 der Tasche 1' einen ersten Bodenbereich ausbildet, wobei die zwei zweiten Trageelemente 23', 23'' ein Tragen der Tasche 1' ermöglichen, so dass die Bodenfalte 17 einen zweiten Bodenbereich ausbildet.

[0070] Zudem ist in Figur 2 gezeigt, dass die Tasche 1' ein Verschlusselement 25a, 25b aufweist, um den Öffnungsbereich zumindest abschnittsweise zu verschließen. Im gezeigten Beispiel erstreckt sich das Verschlusselement 25a, 25b von ersten Seitenrand 11', 11'' der Vorder- und Rückseite 7', 9 zum gegenüberliegenden zweiten Seitenrand 13', 13''. Alternativ oder zusätzlich kann vorgesehen sein, dass ein Verschlusselement in einem mit dem mindestens einen zweiten Trageelement 23', 23'' ausgebildet ist (nicht gezeigt).

[0071] Durch ein solches Verschlusselement 25a, 25b wird ermöglicht, dass die zu transportierenden Gegenstände sicher innerhalb der Tasche 1' bei Transport gehalten werden können. Im Falle einer thermisch isolierenden Tasche kann durch ein solches Verschlusselement 25a, 25b zudem der Wärmeaustausch zwischen dem Tascheninneren und der Umgebung weiter reduziert werden.

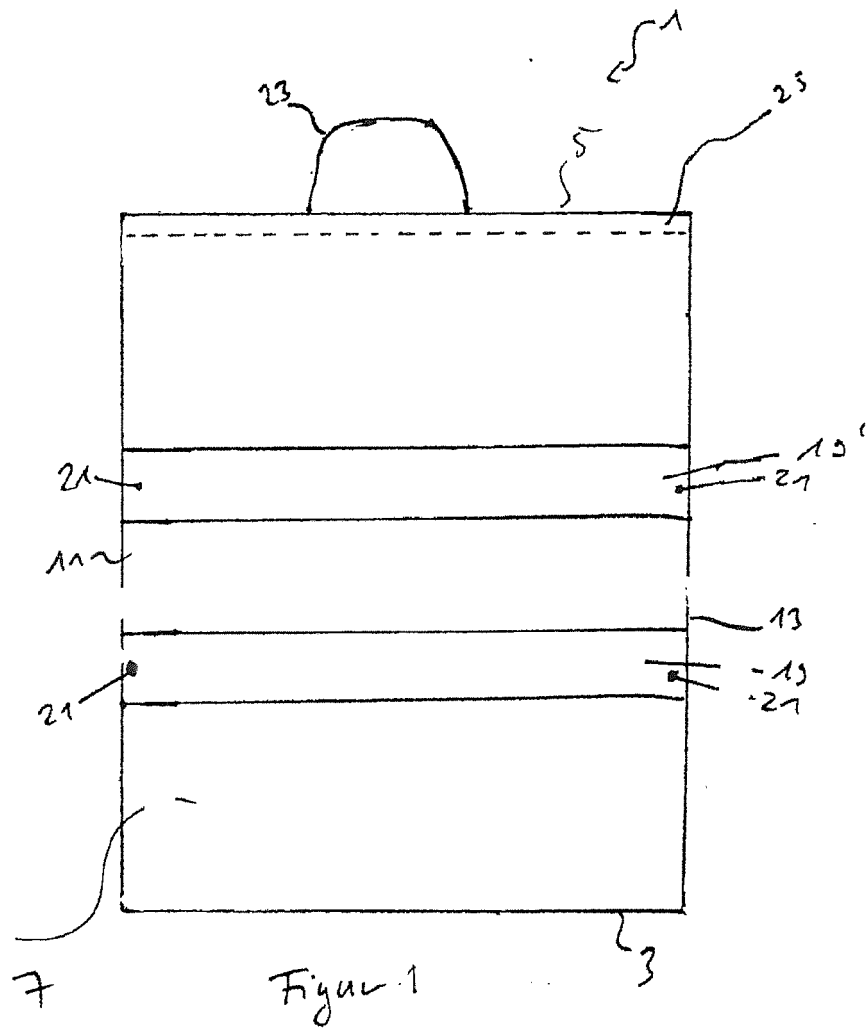
[0072] Die in der voranstehenden Beschreibung, den Ansprüchen sowie den Zeichnungen offenbarten Merkmale der Erfindung können sowohl einzeln als auch in jeder beliebigen Kombination für die Verwirklichung der Erfindung in ihren verschiedenen Ausführungsformen wesentlich sein.

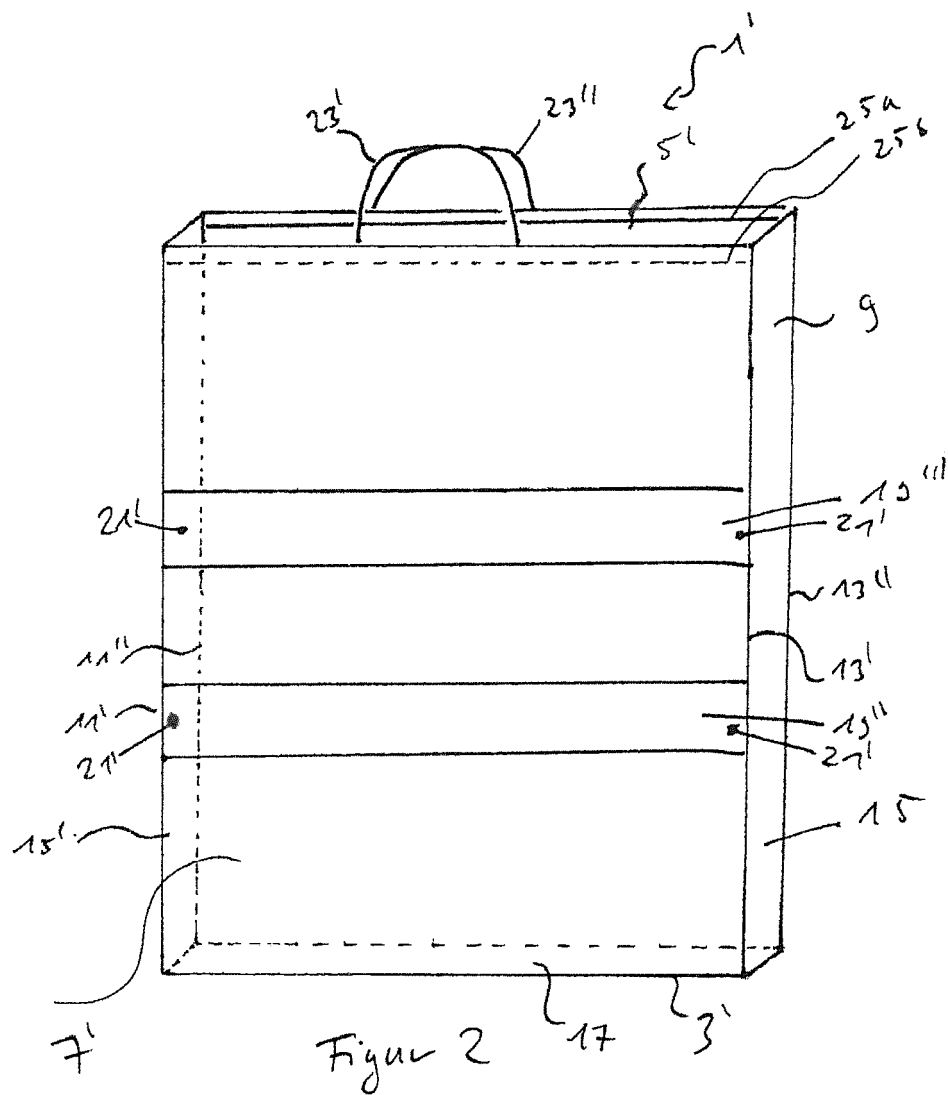
Patentansprüche

1. Tasche mit einem geschlossenen oder im Wesentlichen geschlossenen Bodenende und einem gegenüberliegenden Öffnungsende, umfassend eine Vorderseite und eine Rückseite, jeweils mit einem ersten Seitenrand und einem gegenüberliegenden zweiten Seitenrand sowie einem Bodenrand, wobei die Vorderseite und die Rückseite im Bereich ihrer ersten und zweiten Seitenränder und ihrer Bodenränder mindestens abschnittsweise direkt oder über Seitenwände und/oder Seitenfalten und/oder eine Bodenfalte miteinander verbunden sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Tasche mindestens ein erstes Trageelement mit

- mindestens einem ersten Befestigungspunkt und mindestens einem zweiten Befestigungspunkt auf der Vorderseite und/oder Rückseite der Tasche angeordnet und/oder aus dieser gebildet aufweist, wobei das mindestens eine erste Trageelement sich in Richtung von dem ersten Seitenrand zu dem zweiten Seitenrand von Vorderseite und/oder Rückseite erstreckt und der mindestens eine erste Befestigungspunkt des mindestens einen ersten Trageelements an oder beabstandet von dem ersten Seitenrand von Vorderseite und/oder Rückseite und der mindestens eine zweite Befestigungspunkt an oder beabstandet von dem zweiten Seitenrand von Vorderseite und/oder Rückseite angeordnet ist, wobei der erste und der zweite Befestigungspunkt beabstandet vom Bodenende und Öffnungsende angeordnet sind und/oder das mindestens eine erste Trageelement sich in Richtung von dem Bodenende zu dem Öffnungsende von Vorderseite und/oder Rückseite erstreckt und der mindestens eine erste Befestigungspunkt des mindestens einen ersten Trageelements an oder beabstandet von dem Bodenende von Vorderseite und/oder Rückseite und der mindestens eine zweite Befestigungspunkt an oder beabstandet von dem Öffnungsende von Vorderseite und/oder Rückseite angeordnet ist, wobei der erste und der zweite Befestigungspunkt beabstandet vom ersten Seitenrand und dem zweiten Seitenrand von Vorderseite oder Rückseite angeordnet sind.
2. Tasche nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Tasche mindestens ein zweites Trageelement auf der Vorderseite und/oder Rückseite oder am Öffnungsende der Tasche angeordnet und/oder aus dieser gebildet aufweist, wobei das mindestens eine zweite Trageelement an oder im Bereich des Öffnungsrandes angeordnet ist und/oder sich aus Richtung des Bodenendes der Tasche bis zum oder über das Öffnungsende der Tasche erstreckt.
3. Tasche nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das mindestens eine erste Trageelement in Form mindestens eines streifenförmigen Materialabschnitts ausgebildet ist, insbesondere in Form mindestens eines streifenförmigen Materialabschnitts mit einer Breite in einem Bereich von 2 cm bis 10 cm, vorzugsweise in einem Bereich von 4 cm bis 8 cm.
4. Tasche nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das mindestens eine erste Trageelement sich parallel oder im Wesentlichen parallel zu dem Öffnungsende und/oder dem Bodenende der Tasche in Richtung von dem ersten Seitenrand zu dem zweiten Seitenrand von Vorderseite und/oder Rückseite der Tasche erstreckt und/oder das mindestens eine erste Trageelement sich parallel oder im Wesentlichen parallel zu dem ersten Seitenrand und/oder dem zweiten Seitenrand von Vorderseite oder Rückseite der Tasche in Richtung von dem Öffnungsende zu dem Bodenende der Tasche erstreckt.
5. Tasche nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens zwei erste und/oder mindestens zwei zweite Trageelemente umfasst sind, wobei insbesondere die mindestens zwei ersten Trageelemente parallel oder im Wesentlichen parallel zueinander auf der Vorderseite und/oder Rückseite der Tasche angeordnet sind, wobei die mindestens zwei ersten Trageelemente vorzugsweise in einem Abstand in einem Bereich von 2 cm bis 15 cm, insbesondere in einem Abstand von 3 cm bis 7 cm, voneinander beabstandet angeordnet sind oder die mindestens zwei ersten Trageelemente aneinander anliegend angeordnet sind.
6. Tasche nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Vorderseite, die Rückseite, die Bodenfalte, die Seitenwände, die ersten Trageelemente, die zweiten Trageelemente und/oder die Seitenfalten der Tasche zumindest im Wesentlichen oder vollständig auf einem Kunststoffmaterial basieren oder mindestens in Teilen umfassen, insbesondere Kunststofffolien darstellen, beispielsweise im Wesentlichen basierend auf Polyolefinen, insbesondere Polyethylen oder Polypropylen, und/oder Polyester oder mindestens in Teilen Polyolefine, insbesondere Polyethylen oder Polypropylen, und/oder Polyester umfassend oder hieraus gefertigt.
7. Tasche nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Vorderseite, die Rückseite, die Bodenfalte, die Seitenwände und/oder die Seitenfalten der Tasche, vorzugsweise sämtliche Seitenwände, mindestens zwei Schichten umfassen, wobei mindestens die dem Tascheninneren zugewandte Schicht, insbesondere alle Schichten, eine thermisch isolierende Schicht ausbilden.
8. Tasche nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens eine der Schichten der Vorderseite, der Rückseite, der Bodenfalte, der Seitenwände und/oder der Seitenfalten der Tasche zumindest im Wesentlichen oder vollständig auf einem Kunststoffmaterial basieren oder mindestens in Teilen umfassen, insbesondere Kunststofffolien darstellen und/oder mindestens eine weitere der Schichten der Tasche zumindest im Wesentlichen oder vollständig auf Aluminium basieren oder mindestens in Teilen umfassen, insbesondere Aluminiumfolien darstellen und/oder zumindest im Wesentlichen oder vollständig auf mit Aluminium beschichteten Kunststofffolien

- en, insbesondere Polyethylen- und/oder Polypropylenfolien basieren oder mindestens in Teilen umfassen, insbesondere mit Aluminium bedampfte Kunststofffolien, insbesondere Polyethylen- und/oder Polypropylen-Folien, darstellen.
9. Tasche nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** diese eine Transporttasche für Kleidung, Lebensmittel und/oder Haushaltswaren darstellt, insbesondere eine Transporttasche für, insbesondere flächig anordbare, Verzehrprodukte wie mindestens eine Pizza oder Verzehrproduktverpackungen wie mindestens eine Pizzaverpackung.
10. Tasche nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das mindestens eine erste Trageelement in der Weise angeordnet und eingerichtet ist, dass beim Tragen der Tasche, enthaltend mindestens ein, insbesondere flächiges, Produkt, mit diesem mindestens einen ersten Trageelement die Vorderseite oder die Rückseite der Tasche einen ersten Bodenbereich ausbildet.
11. Tasche nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das mindestens eine zweite Trageelement ein Tragen der Tasche ermöglicht, so dass der Bodenbereich und/oder die Bodenfalte einen zweiten Bodenbereich ausbildet.
12. Tasche nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Tasche mindestens ein Verschlusselement aufweist, um den Öffnungsbereich zumindest abschnittsweise zu verschließen.
13. Tasche nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** das mindestens eine Verschlusselement in einem mit dem mindestens einen zweiten Trageelement ausgebildet ist.
14. Tasche nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das mindestens eine erste Trageelement, wenn die Tasche auf einer horizontal ausgerichteten Fläche aufliegt, zwischen dem ersten und dem zweiten Befestigungspunkt an der Vorderseite bzw. Rückseite anliegt, insbesondere keine größere Erstreckung zwischen dem ersten und dem zweiten Befestigungspunkt hat als der anliegende Abschnitt der Vorderseite bzw. der Rückseite.
15. Tasche nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Tasche in Form einer Kühltasche oder Thermotasche ausgebildet ist oder eine solche darstellt.
16. Tasche nach einem der vorangehenden Ansprüche, insbesondere nach Anspruch 14, ferner enthaltend mindestens eine, insbesondere flächige, Produktverpackung, insbesondere Lebensmittel- oder Verzehrproduktverpackung, die insbesondere derart dimensioniert ist, dass die transversale Erstreckung der Produktverpackung, wenn in der Tasche vorliegend, in Richtung von dem ersten Seitenrand zu dem zweiten Seitenrand von Vorder- und/oder Rückseite in der Weise geringer bemessen ist als die transversale Erstreckung der Tasche von dem ersten Seitenrand zu dem zweiten Seitenrand, so dass beim Anheben des mindestens einen ersten Trageelements Abschnitte von Vorder- und Rückseite enthaltend den ersten bzw. den zweiten Seitenrand sich seitlich an die Produktverpackung in Richtung der Heberichtung anlegen.
17. Verwendung einer Tasche nach einem der vorangehenden Ansprüche zum Transport von, insbesondere flächigen, Lebensmitteln wie mindestens einer Pizza und/oder zum Transport von mindestens einer, insbesondere flächigen, Lebensmittel- oder Verzehrproduktverpackung, insbesondere von mindestens einem Pizzakarton.







EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 13 17 0716

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2004/066982 A1 (URMAN CRAIG A [US] ET AL) 8. April 2004 (2004-04-08)	1,3,4, 6-10,12, 14-17	INV. B65D33/06 B65D33/12 A47J47/14 B65D30/08 B65D33/16
Y	* Absätze [0003], [0021], [0023], [0024], [0035], [0038]; Abbildung 3 *	13	
X	US 2012/321226 A1 (HANSEN MERRILL J [US]) 20. Dezember 2012 (2012-12-20)	1-10,12, 14-17	
Y	* Absatz [0002]; Abbildung 1 *	13	
X	US 2007/274613 A1 (PRUCHNICKI RENIA [CA] ET AL) 29. November 2007 (2007-11-29)	1-12, 14-17	
Y	* Absätze [0002], [0003], [0005]; Abbildungen 12a,12b *		
Y	US 2012/243808 A1 (DE LESSEUX LIONEL DE BAZELAIRE [US] ET AL) 27. September 2012 (2012-09-27)	13	
	* Abbildungen 1,2,2a *		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65D A47J
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
Den Haag		30. Oktober 2013	Sundell, Olli
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 13 17 0716

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

30-10-2013

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2004066982 A1	08-04-2004	KEINE	
US 2012321226 A1	20-12-2012	KEINE	
US 2007274613 A1	29-11-2007	US D627199 S1	16-11-2010
		US D635828 S1	12-04-2011
		US D657632 S1	17-04-2012
		US 2007274613 A1	29-11-2007
US 2012243808 A1	27-09-2012	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82